

14. Juni 2024

24. KW: Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler kommen!

1. Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler kommen!
2. Informationen zum Thema Honoraruntergrenzen
3. Starkes Signal der Geschlossenheit gegen Rechtsextremismus: Kultur der Vielfalt stärken!
4. Jetzt als Video: KI in der Kultur: Heilsbringer oder Dystopie?
5. Zukunftsgipfel Klima-Engagement
6. Zum Nachhören: Nachhaltigkeit heißt Kulturwandel
7. Text der Woche: „Die Vielstimmigkeit einer Welt. Migration in der Kunst“ von Klaus-Dieter Lehmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesen Tagen hat man nicht oft die Gelegenheit etwas Positives zu berichten. Diese Meldung aber ist positiv: Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler kommen auf der Bundesebene zum 01. Juli!

Ab dem 01.07.2024 müssen Honoraruntergrenzen bei der Bezahlung von Künstlerinnen und Künstlern eingehalten werden, wenn ein Projekt oder eine Institution zu mindestens 50 % durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert werden.

Die wirtschaftliche Lage selbstständiger Künstlerinnen und Künstler beschäftigt den Deutschen Kulturrat seit vielen Jahren in Positionspapieren sowie in Studien.

Bereits 2015 hat der Deutsche Kulturrat die öffentliche Hand aufgefordert, selbstständige Künstlerinnen und Künstler adäquat zu vergüten. Diese Forderung hat er 2021 noch einmal bekräftigt.

Die Kulturministerkonferenz (Kultur-MK) hat im Oktober 2022 eine Honorarmatrix zur Kenntnis genommen, in der Tätigkeitsfelder benannt sind, in denen bei einer öffentlichen Förderung durch ein Land Honoraruntergrenzen gelten sollten. Die Einführung bzw. die Umsetzung von Honoraruntergrenzen obliegt den Ländern. Sie setzen unterschiedliche Schwerpunkte. Bisher wurden in noch keinem Bundesland für alle in der Honorarmatrix genannten Tätigkeitsfelder Honoraruntergrenzen bei öffentlicher Förderung eingeführt. Einige Länder haben für einzelne Tätigkeitsfelder solche Honoraruntergrenzen aber bereits etabliert.

14. Juni 2024

Der Bund geht nun bei seiner Kulturförderung mit gutem Beispiel voran. Ab dem 01.07.2024 müssen Honoraruntergrenzen eingehalten werden, wenn ein Projekt oder eine Institution zu mindestens 50 % durch Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) gefördert werden.

Die Honoraruntergrenzen gelten nur für professionelle Künstlerinnen, Künstler und Kreative, die ihrer Tätigkeit erwerbsmäßig nachgehen. D. h. Amateurleistungen sind ausgeschlossen, auch wenn sie auf einem hohen Niveau erbracht werden. Ebenso müssen die Honoraruntergrenzen nicht eingehalten werden, wenn die Tätigkeit im Rahmen der Ausbildung ausgeübt wird, es sich also um künstlerische Wettbewerbsbeiträge, z. B. zur Nachwuchsförderung, handelt oder wenn die künstlerische Leistung im Rahmen der Mitgliedschaft in einem Künstlerzusammenschluss stattfindet. Die BKM hat auf der Grundlage der Kultur-MK-Honorarmatrix Tätigkeitsfelder zusammengestellt, für die die Honoraruntergrenzen gelten.

Mit der Honoraruntergrenze soll eine Mindestvergütung gewährleistet werden. Selbstverständlich kann jederzeit mehr gezahlt werden. Zuzüglich zur Honoraruntergrenze fallen ggfs. Umsatzsteuer, die Erstattung von Reisekosten oder andere Kosten an. Diese sind nicht Teil des Honorars.

Die BKM gibt keine Beträge als Honoraruntergrenze vor. Es soll sich vielmehr an Honorarempfehlungen orientiert werden, die die einschlägigen Fach-, Berufs- oder Interessenverbände bzw. Gewerkschaften auf Bundesebene formuliert haben.

Selbstverständlich können sich Zuwendungsempfänger auch in Tätigkeitsbereichen, bei denen eine Anwendung der Honoraruntergrenze nicht zwingend vorgegeben ist, bei der Mindesthonorierung an den Empfehlungen von Fach-, Berufs- oder Interessenverbänden bzw. Gewerkschaften orientieren.

Dass der Bund nun ab dem 01. Juli verpflichtende Honoraruntergrenzen für Projekte und Institutionen, die durch das Amt der Kulturstaatsministerin gefördert werden, einführt, ist ein wichtiger Schritt hin zu einer angemessenen Entlohnung der Kreativen. Nun müssen die Länder und Kommunen flächendeckend nachziehen.

Ihr
Olaf Zimmermann
Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
twitter.com/olaf_zimmermann

14. Juni 2024

2. Informationen zum Thema Honoraruntergrenzen für Künstlerinnen und Künstler

Der Deutsche Kulturrat hat auf seiner Webseite ein umfassendes Dossier zum Thema Honoraruntergrenzen erstellt. Hier finden sich:

- grundsätzliche Informationen
- Definitionen
- Empfehlungen für Honoraruntergrenzen der verschiedenen Dachverbände
- Positionen der Länder
- weiterführende Informationen zum Thema.

Das Dossier hält sowohl für Veranstalter als auch für Künstlerinnen und Künstler wichtige Fakten, Hinweise und Beiträge bereit. Es wird regelmäßig aktualisiert.

- **Zum Dossier Honoraruntergrenzen**

3. Starkes Signal der Geschlossenheit gegen Rechtsextremismus: Kultur der Vielfalt stärken!

Am Mittwoch, den 12.06.2024 tagte der Kulturberrat der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) im Evangelischen Zentrum der EKBO zum Umgang mit der AfD nach den Europa- und Kommunalwahlen. Das Beratungsgremium der Landeskirche aus Vertreterinnen und Vertretern aus Kultur und Kirche betonte die Notwendigkeit einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Stärkung einer Kultur der Vielfalt in Deutschland.

Vor dem Hintergrund des wachsenden Rechtsextremismus in unserem Land, der auch den Kulturbereich im Kern bedroht und die Freiheit der Kunst akut gefährdet, freue ich mich, dass wir mit der EKBO einen starken Partner im Kampf gegen den Rechtsextremismus an unserer Seite wissen.

14. Juni 2024

- [Mehr dazu lesen Sie hier.](#)

4. Jetzt als Video: KI in der Kultur: Heilsbringer oder Dystopie?

Im Rahmen des [Digitaltags 2024](#) veranstaltete der Deutsche Kulturrat am vergangenen Freitag eine Online-Diskussion zum Thema: „KI in der Kultur: Heilsbringer oder Dystopie?“.

Es diskutierten:

- **Matthias Hornschuh**, Filmkomponist, Sprecher der Kreativen in der Initiative Urheberrecht
 - **Leslie Malton**, Schauspielerin, 1. Vorsitzende des BFFS
 - **Maren Raabe**, Leiterin Politische Kommunikation von game – Verband der deutschen Games-Branche
 - **Dr. Robert Staats**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der VG Wort
 - **Olaf Zimmermann**, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrats, Herausgeber von Politik & Kultur
-
- Moderation: **Barbara Haack**
-
- [Hier](#) können Sie die Online-Diskussion auf dem YouTube-Kanal des Deutschen Kulturrates nachhören und -sehen

5. Zukunftsgipfel Klima-Engagement

Thema: Ein Ziel, viele Wege! Klimaschutz in der Zivilgesellschaft

Datum: Dienstag, 18. Juni 2024

Uhrzeit: 14:30 – 16:00 Uhr

Ort: ufaFabrik Tempelhof, Viktoriastraße 10-18, 12105 Berlin

Veranstalter: [BBE](#)

14. Juni 2024

Die Diskussion findet im Rahmen des Zukunftsgipfel Klima-Engagement 2024 statt.

Um Klimaschutz als Politikfeld erfolgreich zu etablieren, braucht es Rückhalt aus der Zivilgesellschaft. Laut der aktuellen ZiviZ-Studie beschäftigt sich bisher jedoch nicht mal die Hälfte aller Vereine und Verbände mit dem Thema. Das wirft die Frage auf, wie Klimaschutz in der Breite der Zivilgesellschaft verankert werden kann, damit auch gesamtgesellschaftlich mehr Wirkung erzielt werden kann. Um der Antwort auf die Spur zu kommen, laden wir Akteure und Akteurinnen aus unterschiedlichen Engagementfeldern ein, uns einen Einblick in ihre Strategien für mehr und besseren Klimaschutz zu geben.

Im Gespräch sollen sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten auf dem Weg in eine klimafreundlichere Zukunft beleuchtet werden. Es diskutieren n.a.:

- **Eva Maria Welskop-Deffaa**, Präsidentin des Deutschen Caritasverbands
 - **Tobias Pforte-von Randow**, stv. politischer Geschäftsführer Deutscher Naturschutzring e.V. (DNR)
 - **Verena Bentele**, Vizepräsidentin Deutscher Olympischer Sportbund & Präsidentin Sozialverband VdK Deutschland e.V.
 - **Dr. Lars Grotewold**, Leiter Bereich Klimaschutz Stiftung Mercator
 - **Olaf Zimmermann**, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates
-
- **Moderation: Jana Rückert-John**, Professorin für Soziologie

Das ganze Programm des Zukunftsgipfel Klima-Engagement 2024 finden Sie [hier](#).

6. Zum Nachhören: Nachhaltigkeit heißt Kulturwandel

Wenn wir den Klimawandel eindämmen wollen, bedarf es eines einschneidenden Kulturwandels hin zu einer Kultur der Nachhaltigkeit. Die Vereinten Nationen haben diesen ökonomischen, sozialen und politischen Transformationsprozess in 17 Nachhaltigkeitsziele übersetzt, die internationale Handlungsmaßstäbe für alle gesellschaftlichen Bereiche setzen. 2015 sind sie als UN-Agenda für nachhaltige Entwicklung (Un-Agenda 2030) formuliert worden.

Was bedeutet es für unsere Lebenskultur, diese Ziele umzusetzen? Wie kann der Wandel zu

14. Juni 2024

einer Kultur der Nachhaltigkeit aussehen? Wo muss kulturelle Veränderung ansetzen? Darüber haben wir am Montag, den 3. Juni 2024 auf einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Green Culture Festivals diskutiert.

Die Diskussion wurde von Deutschlandfunk Kultur mitgeschnitten und kann **hier** in der Dlf Audiothek nachgehört werden.

7. Text der Woche: „Die Vielstimmigkeit einer Welt. Migration in der Kunst“ von Klaus-Dieter Lehmann

Deutschland ist aber nicht nur ein Zuwanderungsland für Arbeitskräfte. Es gibt längst Musiker, Schriftsteller, Filmemacher und Bildende Künstler nichtdeutscher Herkunft, die zu uns kommen. Wie ist deren Aufnahme erfolgt, wie waren die Bedingungen für eine künstlerische Betätigung, welche Hürden und Chancen bestanden?

Klaus-Dieter Lehmann ist Kulturmittler

- Lesen Sie den ganzen Beitrag **hier**.

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat